

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

8. März. 1862.

Vom Schulwetter.

„Freude heißt die starke Feder in der ewigen Natur.
Freude, Freude treibt die Räder in der großen Weltenuhr.“
Schiller.

Wenn eine Arbeit recht gedeihen, fruchtbringend und segnend sein soll, so muß sie mit Arbeitslust und thatkräftigem Willen vollzogen werden. Diese lebensschaffende, fortwirkende Kraft ist aber gewöhnlich nur da, wo ein freudiges Wollen Geist und Körper in harmonische Thätigkeit versetzen kann. Das ist eine Wahrheit, die auch im Schulleben noch zu wenig Berücksichtigung findet.

Wie bei der erwärmenden Frühlingssonne in tausend Formen junges Leben treibt und blüht; also soll auch die freundliche, verständige Liebe des Lehrers frohes Leben in den Kindern wecken, und die schlummernden Keime und Anlagen zur Entfaltung bringen. Die Gesundheit aller Wesen der Natur äußert sich durch Lebenslust und Lebensduft, durch Kräftigkeit und Wachstum. In Frohsinn, lebensfroher Heiterkeit und Jugendlust äußert sich die körperliche und geistige Gesundheit der Jugend. Lebensfreude und Jugendfrische soll auch in der Schule die Atmosphäre sein, welche die Kinder umgibt und ein freies Streben und kräftiges Wachstum befördert. Darum weg mit einem stolz gehierischen, trüben, finstern, mürrischen, schwermüthigen und griesgrämischen Wesen, weg mit Kopfhängerei und Tyrannei, weg mit nichtsnutzigen Jeremiaden und unnötigem Nebelwetter! Auch des Lehrers geistige Gesundheit offenbart sich in ernstem Frohsinn und liebender Freundlichkeit, und seine sonnenheitere Stimmung, seine belebende Frische und sein strebender und begeisteter Lebensmuth werden sich der ganzen Schule mittheilen und wie Frühlingswetter und Sonnenwärme Leben schaffen, während eine launige Unfreundlichkeit die ganze Schulluft mit ihren schädlichen Miasmen verderbt. Die Zeiten sind vorbei, wo der Lehrer im Angesichte der versammelten Schuljugend durch Ueberreichung der Ruthe, dem Symbole der alten Schule, feierlich investirt wurde. Wie ein weiser, liebender Vater soll der Lehrer unter den Schülern wirken. Wo dieses Verhältniß gestört ist, da fehlt die rechte Zucht und die ächte Lehre und die Saat will nicht Wurzeln fassen und nie gedeihen.

Steige Jeder auf den Flügeln der Phantasie in seine Vergangenheit oder lese im Buche der Gegenwart, und es wird sich finden, daß freudiges Wollen und williger Ernst bei jedem guten Werke treulich arbeiteten.

Wer also Leben und Geist wecken, wer in seiner Schule Arbeitslust, Strebsamkeit und Fortschritt sehen will, der erhalte sich und den Kindern den Leib munter, den Geist frisch, frei und froh und die Seele in Spannung. Muth soll der Schüler haben, Lust soll ihm die Arbeit sein, und Freude soll er am Guten, an seiner Kraft und im Fortschritt finden. Wie der Lehrer seine ganze Seele in sein Wirken legt, so soll auch der

Schüler in ernstesten Stunden im Wollen und im Schaffen aufgehen. „Reiz“, sagt Jean Paul, „ist der geistige Talisman für das Gedächtniß. Viele Erzieher drohen aber, ehe sie lehren, und setzen voraus, die bestürmte Seele bemerke und behalte etwas Besseres, als die Wunden der Angst und des — Stacks.“ — Hiemit ist jedoch weder dem Ernste noch der Strenge die Thüre geschlossen. Schon Montesquieu sagt: „Ernst und Strenge sind unzertrennlich von Lehre und Unterricht.“ Es gibt aber einen finstern, erdrückenden und einen erheiternden, kräftigen und belebenden Ernst, und diesem letztern ist hier das Wort geredet.

Der Lehrer hat nur zu oft Gelegenheit, dem Schüler seine Schwächen zu zeigen, den Selbstzufriedenen zu demüthigen, dem Anmaßenden Bescheidenheit zu lehren, die Nachlässigen und Ungehorsamen zu strafen. Wie schwer hält es oft, die Ruhe und Heiterkeit nicht für längere Zeit zu verlieren! Eine gewisse Furcht darf der Schüler immer haben; aber sie soll im Hintergrunde liegen wie die fernen Wetterwolken, die nur in dürre Zeit mit köstlichem Regen die eingetretene Mattigkeit und Schwüle aufheben oder mit brausendem Winde die Luft reinigen. Wie ein erfrischendes Gewitter die Natur belebt und befruchtet, so mag zu gewissen Zeiten ein ungewöhnliches Auftreten des Lehrers ganz am Platze sein und kräftigend und belebend auf den Schulgeist wirken. Aber bei fortwährend dunkeln Wetter, bei immer wiederkehrendem Sturm und Blitz und Hagel gedeiht das Leben in der Schule nicht. Bei freundlichem Himmel und dem lachenden Sonnenlichte blüht die Natur im höchsten Reize. Licht und gemäßigte Wärme sind die ersten Bedingungen des Lebens. Auch das ächte Schulleben gedeiht nur bei heiterem, liebendem Ernst und freundlicher Strenge.

Aber eine Freude, eine wahre Seelenfreude ist's, das Leben und Streben, den Geist und die Stimmung — kurz, das rechte Wesen einer ächten Schule zu beobachten. — Möchte überall der wahre Schulgeist herrschen!

n.

Verfassung und Schulgesetz im Kt. Aargau.

Heute, am 23. Hornung, gibt das Volk Aargau's seine Stimmgebung kund über Revision der Verfassung von 1852*). Aber was hat denn die Pädagogik damit zu schaffen? Hören wir! Die Verfassung von 1852 enthält den folgenden schönen Paragraphen: „Der Staat sorgt für die Vervollkommnung der Jugendbildung und hilft den Gemeinden nach Umständen, um die nothwendigen Anstalten herzustellen und ihren Lehren eine angemessene Befoldung zu verabreichen. Das Gesetz wird der Schule nach allen Richtungen eine nähere Verbindung mit dem Leben und eine zweckmäßigere Einrichtung und Beaufsichtigung, den Lehrervereinen aber eine entsprechende Organisation geben.“ Das ist §. 24 unserer Verfassung, und der §. 31

*) Die Totalrevision wurde vom Volke abgelehnt; es fragt sich nun, ob die Behörden eine Partialrevision anbahnen wollen. D. R.

befagt: „Innert drei Jahren soll das Schulgesetz neu eingeführt werden.“ —

Wäre es nicht ein Schade, wenn diese schönen Phrasen über Volksschulwesen nicht wieder in die neue Verfassung übergingen, um für ein weiteres Decennium ignorirt zu bleiben? Gleichen diese schönen Worte nicht der listigen Schlange am Baume der Erkenntniß zum Zwecke der Volkspoperei?

Berggliedern wir einmal obige Bestimmungen: Die „angemessene Befoldung“ der Lehrer im Aargau beträgt: für Unterlehrer 478 Fr. 15 Rp., für Ober- und Gesamtlehrer 528 Fr. 15 Rp. (ohne Wohnung und Pflanzland). Der aargauische Polizeisoldat, Landjäger von ehedem, aber hat 730 Fr. Jahresbefoldung. Die Lehrer dürfen sich aber nicht beklagen; durch Unentschlossenheit und theilweise durch übel gewählte Ergebenheits- und Dankadressen haben sie ihr Loos verdient. — Die „zweckmäßigere Einrichtung und Beaufsichtigung der Schule“ kann seit zehn Jahren nichts aufweisen als das neue Institut der Bezirks-Oberlehrerinnen für Inspicirung der weiblichen Arbeitsschulen, sowie eine marmöse Einundsechzig-Paragrafen-„Schulordnung“ mit allerlei angenehmen Accidentien zum gesetzlichen Pflichtenheft und — „angemessenen Ordnungsbußen“ — für die so angemessen honorirten Schullehrer.

Für die bestehende Beaufsichtigung der Schulen trägt der gedruckte Schulbericht der Erziehungsdirection, welcher im letzten Monat October erschien, folgendes Zeugniß an der Stirne: „in Betreff des Gemeindefschulwesens kann erst über das vorlezte Schuljahr 1859/60 berichtet werden, indem die Generalberichte der Bezirkschulräthe sammt den nahe an 1200 (!!) Unterberichten der Inspektoren, Schulpflegen, Pfarrämter, Lehrer und Lehrerinnen über das letzte Schuljahr noch nicht zur Hälfte eingegangen sind.“ Und dennoch sperrt sich manch' ein geistlicher Scholarch gegen die im neuen Schulgesetzentwurf beabsichtigte Aufstellung von kantonalen Schulinspektoren.

Das neue Schulgesetz, welches verfassungsgemäß innert drei Jahren von 1852 an hätte eingeführt werden sollen, ist nun vor anderthalb Jahren im Entwurf erschienen; aber keine Behörde spricht davon. Ist demselben vielleicht das gleiche Verhängniß beschieden, wie den genannten Verfassungsparagraphen? Wir fürchten es! Für dießmal nur so viel. A.

Literatur.

Pädagogisches Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde. Von Adolph Diesterweg. Zwölfter Jahrgang (1862). Frankfurt a. M. 1862, Hermann. (270 S., Fr. 2 60.)

Jean Paul sagt in „Ragener's Badereise“: „Selig, selig ist der, welchem Gott eine große Idee bescheert, für die allein er lebt und handelt, die er höher achtet als seine Freuden, die, immer jung und wachsend, ihm die obwaltende Eintönigkeit des Lebens verbirgt.“ Diese neun te Seligkeit kommt dem jugendlichen Greisen Diesterweg (er zählt nun 72 Jahre) in vollem Maße zu und die Idee, für welche er lebt und handelt, spricht, schreibt und kämpft, ist: die Selbstständigkeit der deutschen Lehrer! Dafür gibt er seine „rheinischen Blätter“ heraus, dafür schrieb er seinen „Wegweiser“, dafür erscheint seit 1850 sein „Jahrbuch“, dafür bekämpft er seit 1854 die politisch-pädagogische Reaktion, welche sich in den berichtigten Regulativen des Ministers Raumer verkörperte, dafür spricht er unentwegt in der preussischen Kammer. Darum hassen ihn die fanatischen Orthodoxen, welche während der Krankheit des verstorbenen Königs an's Ruder kamen,

darum verboten sie den Lehrern das Lesen seiner Schriften, darum auch nannte ihn der sonst so milde Minister Bethmann-Hollweg einen „unverbesserlichen Reaktionär“. Ja, in gewissem Sinn will Diesterweg die deutsche Pädagogik auf einen früheren Standpunkt zurückführen, auf den Standpunkt vor 1854, wo die Umkehr der Wissenschaften noch nicht erfunden war, wo man noch von keinem Abschlusse träumte, wo die Pädagogik auf Beobachtung und freier Forschung und nicht auf Glaubenssätzen ruhte.

Das Streben Diesterwegs, die deutschen Lehrer zur Selbstständigkeit zu führen, erkennt man auch aus dem vorliegenden Jahrbuch wieder, bei dessen Bearbeitung er von bewährten Kräften unterstützt wurde: von Stern in Frankfurt a. M., bekannt durch seine Theilnahme an den deutschen Lehrerversammlungen; von Dreßler in Baugen, bekannt durch seine Bearbeitung der Beneke'schen Psychologie; von Schulze in Ohrdruf, bekannt durch seine Theilnahme an deutschen Lehrerversammlungen sowie durch treffliche Arbeiten über den Religionsunterricht; von Lange in Hamburg, bekannt durch seine „Knospen, Blüten, und Früchte erziehlischen Strebens“, seine „zehn Jahre aus der pädagogischen Praxis“ und seine Bearbeitung von „Mildendorfs Kindergärten“; von Hegener in Nervièrs, bekannt durch seinen Aufsatz: „Der Staat als Erziehungsanstalt“, im Jahrbuch für 1858. Schon „Vorwort und Einleitung“ liefern reichen Stoff zum Nachdenken. Diesterweg will hier den Lehrern etwas von dem sagen, wovor sie sich besonders zu hüten haben und was sie zu allen Zeiten festzuhalten haben. Er nennt ihnen acht Punkte, welche wir hier kurz andeuten. 1. Erforsche dein Inneres, ob du es zu dem Grade von Gerechtigkeit und Humanität gebracht hast, daß du in Betreff der religiösen Vorstellungen gegen Jedermann die vollkommenste Gerechtigkeit übst, d. h. daß du Jedem das Recht einräumst, über die unsichtbaren Dinge nach seiner Ueberzeugung zu denken. Mindest du bei dieser Erforschung noch ein Atom von Intoleranz in dir — vernichte es! 2. Unterscheide wohl „Ideen“ von „Dogmen“! 3. Laß dich von ernstem Studium, besonders deiner Lehrfächer, nicht abbringen! 4. Laß dich nicht abbringen von dem Studium der Psychologie (dieser geistigen Naturwissenschaft, überhaupt der Anthropologie, dieser Leuchte der Pädagogik), nicht von der Erforschung der Grundsätze der allgemeinen Menschenbildung! 5. Von der allgemeinen Weltgeschichte brauchst du nichts zu wissen; die vaterländische reicht für dich und dein banauisches Treiben hin, jene kannst du nicht einmal verstehen! Und was soll dir gründliche Kenntniß der deutschen Grammatik? was Kunde der deutschen Literatur? Den „Wilhelm Tell“ von einem gewissen Schiller, „Hermann und Dorothea“ von einem dito Göthe magst du meinethalben einmal ansehen; nicht aber jenes „Götter Griechenlands“, die sind über deinen Horizont, die könnten dich nur verführen; auch nicht dieses „Iphigenia“ und „Tasso“, die in dem Hirn eines Elementarlehrers nur Unheil anrichten, ihm Wackernagel'sche „Verstiegenheit“ an bilden möchten. 6. Und was hältst du von Didaktik und Methodik, nicht bloß von speziellen Regeln über dies und das, sondern von allgemeinen, allgemein menschlichen Gesetzen und Grundsätzen eines geistbildenden Unterrichts? Gehören die auch in das Kapitel von der Ueberschnaptheit der Lehrer vor 1854? 7. Von dem Standpunkt der entwickelnd-erziehenden Menschenbildung aus kann man behaupten, daß das durch die preussischen Schulregulative des Hrn. Raumer in viele Schulen von neuem eingebrungene wörtliche Auswendiglernen und der durch jene

Vorlesungen beförderte Wortunterricht eine abrichtende, die Entwicklung der Intelligenz hemmende Methode sei. 8. Was ich außer dem bisherigen für diesmal den Lehrern noch zu sagen habe, will ich kurz zusammenfassen — es sind die unmaßgeblichen Rathschläge: 1. sich durch nichts in der Welt von eigenem, selbstständigem Denken abbringen zu lassen; 2. nach festen, erweisbaren Grundfäden zu streben, sie im Leben zu bewähren und dadurch den Charakter in sich auszubilden; 3. sich unter allen Umständen die Ruhe des Gewissens und des Gemüthes zu erhalten, darum sich nicht zu zerreißendem politischem Parteitreiben fortreißen zu lassen und die Schule zu keiner Tendenzschule zu machen; 4. sich an humanen, mit dem Berufe des Lehrers und Erziehers in Einklang stehenden Bestrebungen nach Kraft und Gelegenheit zu betheiligen; 5. für die Förderung eines geist- und gemüthbildenden Unterrichts Kopf und Herz einzusetzen und für die Entwicklung der Lehrerverhältnisse mit Kraft einzustehen; endlich 6. durch Lehren und Beispiel dazu mitzuwirken, daß die Menschen, insonderheit die Genossen eines Vaterlandes, sich nicht von einander absondern und trennen, sondern einigen, folglich auch dieses Ziel in Betreff der Erziehung der Kinder einer Gemeinde und ihrer Schulen im Auge zu behalten.

Der Inhalt des Jahrbuches ist folgender: 1. Dr. Michael Hef, Lebensbild eines israelitischen Lehrers von Stern in Frankfurt a. M. 2. Ueber Aufklärung von Dreßler. 3. Kriterien der Rechtgläubigkeit von Schulze. 4. Ueber Charakterbildung von Lange. 5. Uebermals die Schulregulative von Diesterweg. 6. Ein Wort über die Konfessionsschule von Diesterweg. 7. Lehrer Halm, oder Pädagogik und Orthodorie; aus den Erlebnissen eines Lehrers; von Hegener. Auf die einzelnen Arbeiten können wir hier nicht eingehen, nur einige allgemeine Bemerkungen seien uns gestattet. Zunächst wiederholen wir: der ganze Charakter des Jahrbuches ist mehr anregend als positiv-belehrend, er fordert zum Nachdenken heraus und das ist bei einem für Lehrer bestimmten Buche nur zu loben. Aber uns will scheinen, Diesterweg und seine Mitarbeiter seien durch ihre Lebensverhältnisse und den Gang ihrer Studien theilweise auf Standpunkte gerathen, auf welche ihnen nicht jeder Lehrer folgen kann und von denen sie dennoch voraussetzen scheinen, sie seien allgemeine. Das bezieht sich zunächst auf die Polemik in religiösen Dingen, womit auch die Regulative zusammenhängen. Nicht jeder Mensch hat das Bedürfnis, sich seine eigene Religion zu konstruiren; gar mancher läßt sich am Ueberlieferten genügen und befindet sich glücklich dabei. Verlangt nun die oben gepriesene Toleranz nicht, daß man ihn im ruhigen Genuß seines Glaubens lasse und ihn nicht dränge, Glauben gegen Wissen (und welches Wissen?) zu vertauschen? Oder was nützt es, wenn man einen Menschen zum Grübeln gebracht hat, ohne ihm die geistige Kraft zu geben, an die Stelle des Weggeworfenen etwas Besseres zu setzen? Könnte da nicht eben die oben verpönte Versteinertheit oder Uebergeschnapptheit eintreten? Wegwerfen und Niederreißen kann am Ende jeder; aber Aufbauen ist nicht jedermanns Sache. Wir verlangen von einem Lehrer auch nicht, daß er immer auf dem Katechismusstandpunkte seiner Knabenjahre stehen bleibe, aber wir halten es für gewagt, ihn auf Standpunkte zu führen, wo er seinen Religionsunterricht nicht mehr mit innerer Theilnahme erteilen kann. Das müßte aber nach unserer Meinung unfehlbar eintreten, wenn er den Lehren des Jahrbuches unbedingt folgen wollte. Es ist gut,

wenn auch religiöse Gegenstände im Jahrbuch besprochen werden; aber wir halten es nicht für gut, wenn dies in einem so ausschließlichen Sinne geschieht. Man warnt den Lehrer vor dem politischen Parteigetriebe, aber man drängt ihn zur Theilnahme am religiösen Parteeleben. Die allgemeine Pädagogik, die Psychologie, die Schulkunde, die Methodik und Didaktik bewegen sich auf einem neutraleren Boden und regen ein vielseitigeres Nachdenken an. Wir möchten den Lehrer möglichst vor Einseitigkeit bewahren. Auch das erscheint uns als Einseitigkeit, wenn man ihm immer und immer religiöse Polemik vorsetzt. Bei Diesterweg ist dieser Standpunkt ganz psychologisch zu erklären, sowie auch sein Kampf gegen die Regulative; wenn die Orthodorie und die Regulative am Ruder bleiben, so sieht er an seinem Lebensabend die Früchte seines Strebens und Wirkens theilweise verdorren; kann er aber das starre System sprengen, so wird die von ihm gesäete und gehegte Saat aufgehen! Sein Lebens-element ist die Freiheit, er haßt jeden Zwang, aber dabei liebt er den Streit. Auch anderer Lehrer Lebens-element ist die Freiheit, auch sie hassen den Zwang, aber sie lieben den Streit nicht; sie lassen jedem seine Ueberzeugung und leben ruhig der ihrigen und ihrem Amte. Das ist nach unserer Meinung der höchste Grad von Toleranz.

Entwurf eines Schulgesetzes für Preußen, Artikel I—VII., zur Orientirung über die Frage der Organisation der Volksschule, den deutschen, besonders den preussischen Lehrern zur Prüfung vorgelegt und Allen, welche wahrhaft Interesse an der Schule nehmen, gewidmet von C. Schlenker, Oberlehrer an der Mädchenschule der Frankfurter Stiftungen zu Halle. (Halle 1862, Anton, 33 S.)

Als „Gruß vom Strande der Saale nach den Alpen“ erhalten wir von dem Verfasser obigen Gesetzesentwurf mit dem Wunsche, denselben zu prüfen und kurz zu besprechen. Als Rückgruß erklären wir dem geehrten Verfasser, daß wir seinen Entwurf mit hohem Interesse gelesen und daß wir nur wünschen können, Preußen möchte mit einem solchen Gesetze beglückt werden. In eine genaue Erörterung des Entwurfes, der übrigens noch manche Lücken enthält, können wir hier nicht eintreten, aber die allgemeinen Grundsätze desselben, welche in der Schweiz längst die Feuerprobe der Erfahrungen bestanden haben, wollen wir namhaft machen. Es sind folgende: bei den Schuleinrichtungen soll die Stimme der Fachmänner, d. h. der Lehrer angehört werden; bürokratische Vielregiererei schadet dem innern Leben der Schule; Kirche und Schule sollen nicht getrennt werden, aber der Geistliche soll nicht Schulinspektor sein; der Schulinspektor soll selber Lehrer sein; der Lehrer muß angemessen besoldet und im Falle der Dienstunfähigkeit pensionirt werden. Die oben angedeuteten Lücken beziehen sich auf das Verhältniß von Staat und Gemeinde, auf die Aufbringung der Kosten, auf die Bildung der Lehrer und dgl. Einzelne Anforderungen gehen zu weit, z. B. daß eine Schule nie mehr als 60 Schüler umfassen dürfe, daß ein Lehrer wegen grober Fahrlässigkeit im Amte pensionirt werden soll und dgl. Aber im Ganzen wäre zu wünschen, daß das Abgeordnetenhaus ein Schulgesetz im Sinne dieses Entwurfes erlassen und die verfassungswidrigen Regulative beseitigen würde, Diesterweg wäre dann nicht mehr Reaktions-, sondern Fortschrittsmann.

Verschiedene Nachrichten.

Baselland. Hr. Oberst Kloß hat der Wittwen- und Waisen-gesellschaft Fr. 500 und der Bibliothek der Mädchensekundarschule eine gleiche Summe zum Geschenke gemacht.

Zürich. Zur Bildung von Arbeitslehrerinnen wird ein Kurs im Seminar zu Rüsnacht abgehalten, den Hr. Seminardir. Kettiger in Wettingen leiten wird.

— Die unter Leitung des Hrn. Lehrer Dändliker in Winterthur stehende Sonntagshandwerksschule erfreut sich eines solchen

Zuspruchs von Schülern, daß man neue Anmeldungen abweisen muß. Die anfängliche Zahl von 50 Theilnehmern ist bereits über 100 gestiegen.

Zug. Die Spartassagesellschaft erklärte sich auf eine Dauer von 4 Jahren bereit, an die Kosten der kantonalen Industrie-schule einen jährlichen Beitrag von Fr. 3000 zu verabsolgen.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Hoffhard, Seefeld = Zürich.

Anzeigen.

Industrieschule in Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs sind dem Unterzeichneten bis längstens am **23. März** einzusenden.

Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das auf 1. Mai d. J. zurückgelegte zwölfte und zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Altersjahr erforderlich. Nur bei solchen, welche nach früherer gesetzlicher Bestimmung in die Volksschule eingetreten sind und die verschiedenen Schulstufen regelmäßig durchschritten haben, soll wegen mangelnden Alters keine Rückweisung stattfinden. (Unterrichtsgesetz § 190 und 336.)

Jede Bewerbung um Aufnahme eines Schülers muß von dessen Vater oder Vormund unterzeichnet und von einem amtlichen Altersausweis sowie von den Schulzeugnissen der bisherigen Lehrer begleitet sein.

Bei den anfangs April stattfindenden Aufnahmeprüfungen, zu welchen jeder Angemeldete später besondere Einladung erhalten wird, werden folgende Vorkenntnisse gefordert:

- a) Für den Eintritt in die erste Klasse der untern Industrieschule dasjenige Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten, welches sich ein fähiger und fleißiger Schüler durch

den vollständigen Besuch einer guten Alltagschule nach Maßgabe des offiziellen Lehrplans der Primarschule erwerben kann;

- b) für den Eintritt in den ersten Kurs der obern Industrieschule, (wobei anzugeben ist, ob die technische oder die kaufmännische Richtung der Ausbildung verfolgt werden soll), derjenige Grad der Schulbildung, welchen ein mindestens dreijähriger regelmäßiger Besuch einer guten Sekundarschule nach Maßgabe des offiziellen Lehrplans der Sekundarschule fleißigen und befähigten Knaben gewährt;

- c) für den Eintritt in eine andere Klasse Kenntniß desjenigen Unterrichtsstoffs, welcher nach dem Lehrplane unserer Schule in der vorhergehenden Klasse behandelt wurde.

Kenntniß der deutschen Sprache ist für jeden Aspiranten unerlässlich.

Der Unterzeichnete wird gern jede weiter erforderliche Auskunft ertheilen.

Zürich, den 6. März 1862.

Der Rektor der Industrieschule:
G. Zisch, Professor.

Aufnahme neuer Zöglinge in das zürcherische Lehrerseminar in Rüsnacht.

Wer mit Mai d. J. in das zürcherische Lehrerseminar in Rüsnacht einzutreten wünscht, hat dem Unterzeichneten bis Samstag den 22. März folgende Schriften einzusenden:

1. Eine schriftliche Bewerbung um die Aufnahme, mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches;
2. einen Taufschein;
3. einen Impfschein;
4. ein verschlossenes Zeugniß der bisherigen Lehrer sowohl über die Fähigkeiten als über Fleiß und Betragen;
5. eine eigenhändige Erklärung derer, welche der Verwaltung für die einzuzulebenden Kosten gut stehen, mit der Anzeige, ob der Angemeldete auch in den Konviktt eintreten solle, und
6. (wenn er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt) ein amtliches Zeugniß über das obwaltende Bedürfnis; — die beiden letztgenannten nach einem Formulare, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden kann. Erfolgt dann keine Rückweisung der Anmeldung, so haben sich die sämtlichen Angemeldeten ohne weitere Anforderung Montag den 31. März, Morgens Punkt 8 Uhr, im Seminargebäude in Rüsnacht zu einer Prüfung einzufinden, in welcher sie eine der Gesamtleistung der Sekundarschule entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben.

Zugleich wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem neuen Reglement für das Seminar von denjenigen, welche in den Konviktt treten, die Kostgelder halbjährlich voraus bezogen werden, und

daß also alle Neueintretenden, auch wenn sie sich um Stipendien bewerben, unmittelbar nach ihrem Eintritt die Summe von 120 Fr. (Nichtkantonsbürger 150 Fr.) oder ausnahmsweise und mit besonderer Bewilligung der Aufsichtskommission eine hinlängliche Bürgschaft für diesen Betrag zu erlegen haben.

Rüsnacht, den 1. März 1862.

Der Seminardirektor:
Fries.

Schulaufschreibungen.

Nach Mitgabe des §. 16 des Gesetzes vom 26. Juni 1856 werden die drei Lehrstellen an der Sekundarschule zu Langnau zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Lehrfächer: die obligatorischen, mit Einschluß der englischen, lateinischen und wenn möglich der italienischen Sprache. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden: 33. Die Bewerber werden eingeladen, sich bis zum 14. März nächsthin bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Notar Lanz in Langnau, zu melden, unter Angabe der Fächer, welche sie zu übernehmen wünschen und unter Beilage der Ausweisschriften. Besoldung der Stellen: Fr. 1800, 1500 und 1350. Für die beiden lextern Stellen mit Aussicht auf Erhöhung. — Den Bewerbern wird seiner Zeit angezeigt werden, ob und wann eine Prüfung oder Probelektion stattfinden soll.

Langnau (Emmenthal), 3. Febr. 1862.

Die Sekundarschulkommission.

Vakante Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Nefenbach wird hiermit zu freier Bewer-

bung ausgeschrieben. Die Besoldung ist die gesetzliche. Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb drei Wochen a dato unter Beilegung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Nefenbach, den 25. Febr. 1862.

Namens der Sekundarschulpflege.
Der Präsident:
Joh. Hartmann.

Offene Lehrerstelle.

An die Privatschule von Criswyl, St. Bern, wird auf 1. Mai nächsthin ein tüchtiger Lehrer gesucht. Pflichten: Unterricht in den Fächern einer Primarschule; dazu Französisch, Zeichnen und die Anfangsgründe in Geometrie und Algebra. Gerne würde man ihm auch gegen besondere Vergütung Klavierunterricht übertragen. Schülerzahl 15 — 18. Besoldungsminimum Fr. 1000.

Anmeldungen und Zeugnisse sind zu senden an den Unterzeichneten bis zum 20. März nächsthin. Ein allfälliges Examen wird später speziell angezeigt werden.

Criswyl, den 2. März 1862.

L. Gerster, Pfarrer.

als Präsident der Privatschule.

An die Geschäftsführer und Korrespondenten des schweizerischen Lehrervereins.

Herr! Sie werden hiemit ersucht, Ihre Forderungen (auch die bereits eingegebenen) an den Schweiz. Lehrerverein durch Postnachnahme auf den Unterzeichneten zu erheben.

Bern, 15. Febr. 1862.

R. Minnig, Lehrer.